

## **Merkblatt über erforderliche Unterlagen bei Beantragung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz**

Fragen beantworten: Herr Britzen 06831/6809-46

### **Unterlagen bezüglich der Person des Antragstellers**

1. Antrag nach § 2 GastG ( zu stellen beim Gewerbeamt )
2. Polizeiliches Führungszeugnis ( Beleg-Art = 0 )
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ( Beleg-Art 9 )  
( Hinweis: Nr. 2 und 3 ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen )
4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
5. Gültiger Gesundheitsausweis nach dem Bundesseuchengesetz
6. Bescheinigung über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren der Industrie- und Handelskammer ( Tel. 0681-95200 )

### **Unterlagen bezüglich der zu konzessionierten Räumlichkeiten**

7. Bauschein bei Neuerrichtung ( UBA ), sowie Bescheinigung über die baurechtliche Schlußabnahme
8. Bauzeichnungen ( zweifach ) im Maßstab 1:100, die alle Gast- und Nebenräume ( auch Kellerräume, Toiletten, Vorratsräume, Außenbereiche, Stellplätze für KFZ usw. ) enthalten müssen
9. Eventuell Prüfungsberichte über ablufttechnische Anlagen
10. Pachtvertrag über die Gaststättenräume bzw. bei Eigentümern Einheitswertbescheinigung des Finanzamtes

Anmerkung: Darüberhinaus ist die Erlaubnisbehörde gehalten, weitere Nachweise von Amts wegen anzufordern ( z.B. Auskunft Wohnsitzgemeinde, usw. )